

107. Sitzung des Niedersächsischen Landtags
27. Mai 2011

Rede von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

**Vorratsdatenspeicherung verfassungskonform regeln! - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 16/3633**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zunächst einmal zwei Dinge, die durch die Welt geistern, als Legenden entlarven. Das Erste sind die Horrorstories darüber, dass das Internet der Hort des Verbrechens schlechthin sei. Tatsache ist: 96 % der Kriminaldelikte finden außerhalb des Netzes statt, 3,5 % sind Betrugsfälle im Internet, 0,1 % sind strafbare Pornografie im Internet. Darunter befindet sich auch Kinderpornografie.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Wenn man die Medien verfolgt und Herrn Schünemann reden hört, könnte man denken, die Verhältnisse seien genau umgekehrt oder jedenfalls grob anders als das.

(Jens Nacke [CDU]: Ist das akzeptabel, oder was wollen Sie damit sagen? Ich weiß ja nicht, was Sie lesen!)

- Zahlen lese ich, Herr Nacke. Sie können das offensichtlich nicht. Die zweite Legende, mit der ich aufräumen möchte, ist: Ohne Vorratsdatenspeicherung kann es keine Verfolgung von Straftaten im Internet geben. Auch das betont Herr Schünemann immer wieder gerne auch gegenüber der Presse. Tatsache ist: Die Aufklärungsquote von Delikten außerhalb des Internets beträgt 55 %. Bei Internetdelikten sind es 71 %. Das ist deutlich mehr. Bei Kinderpornografie im Internet sind es sogar 79 %, also noch einmal deutlich höher. Das sind Zahlen aus der BKA-Statistik von 2010, also aus einem Zeitraum, in dem im Wesentlichen keine Vorratsdatenspeicherung stattgefunden hat, der also durchaus maßgeblich für die Beurteilung ist. Wir hatten ja inzwischen Zeiten mit und ohne Vorratsdatenspeicherung. Klar ist auch: Statistisch gibt es keinen positiven Effekt der Vorratsdatenspeicherung auf die Aufklärungsrate oder auch auf die Anzahl der Delikte, die sich zeigen ließe.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ich dachte, Sie lesen Zahlen!)

Das ist der Punkt - das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt -: Der Gesetzgeber darf nicht einfach alles machen, was bei der Verbrechensaufklärung hilft, sondern er muss immer wieder abwägen, wie die Verhältnismäßigkeit aussieht, wie sich die Eingriffe in die Grundrechte des Einzelnen zu dem möglichen Erfolg bei der Verbrechensaufklärung verhalten. So müssen Sie bei der Gesetzgebung vorgehen. Wo soll das denn sonst enden? Haben wir demnächst an allen Straßenecken Lesestationen für die RFID-Chips, die wir inzwischen in unseren Personalausweisen mit uns tragen können? Filmen wir alle Nummernschilder, damit wir dann schön feststellen können, wer sich wann an welchem Tatort aufgehalten hat, wenn ein Verbrechen stattgefunden hat? - Das alles

können wir doch nicht wollen! Nicht alles, was technisch möglich ist, entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Welche Horrorstory?)

Ich habe manches Mal den Eindruck, für viele, die sich zu diesem Thema äußern, ist das Internet eine unbekannte, eine dubiose neue Plattform. Da fehlt dann auch jedes Verständnis dafür, wie die Grundrechtseingriffe von denjenigen empfunden werden, die sich tagtäglich und ganz selbstverständlich im Internet bewegen. Für die ist nämlich das Nachverfolgen und Aufzeichnen jeden Klicks das Gleiche, als würden in der Art und Weise, wie ich es eben dargestellt habe, jeder Schritt und jeder mit dem Auto gefahrene Kilometer aufgezeichnet. Das müssen Sie einmal begreifen.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das glauben Sie wirklich?)

Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion aus den genannten Gründen ablehnen. Wir fordern CDU und SPD auf, die grundrechtsschädliche und überflüssige Vorratsdatenspeicherung sein zu lassen. Wir fordern die CDU weiterhin auf, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass sie das ebenfalls sein lässt und dass Frau Malmström auf der EU-Ebene ihre Überwachungsphantasien vergisst. Da hören Sie am besten auf die Linken, auf die Grünen und wahrscheinlich auch auf die FDP. Herr Schünemann hat die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger als Sicherheitsrisiko bezeichnet, weil sie sich gegen Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hat. Bitte richten Sie Ihrem Minister aus: Er ist als Überwachungsfanatiker ein Grundrechtsrisiko. Deshalb gehört die CDU aus verfassungsrechtlichen Gründen abgewählt.

(Beifall bei der LINKEN)

Grundrechte müssen auch im Internet gelten. Die Linke ist gegen Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

[...]

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, Sie haben gerade ausgeführt, die Vorratsdatenspeicherung werde benötigt, um Delikte aufzuklären, obwohl ich eigentlich gerade das Gegenteil dargestellt hatte.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

- Warten Sie doch einfach mal ab, bis ich zu Ende gesprochen habe!

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass ausweislich der statistischen Daten des Bundeskriminalamtes - schauen Sie sich die Veränderungen über die Jahre an - keinerlei positiver Effekt der Vorratsdatenspeicherung nachweisbar ist, sowohl was die Anzahl der Delikte betrifft, als auch was die Aufklärungsquote betrifft, und ob Sie daraus dann nicht die Konsequenz ziehen müssten, dass die Vorratsdatenspeicherung nichts nützt, dass sie also überflüssig ist und dass es deshalb in einer sorgfältigen Abwägung im Vergleich zu den Grundrechten des Einzelnen keinerlei Rechtfertigung dafür gibt, die Vorratsdatenspeicherung rechtlich vorzusehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie wollen es ja nicht verstehen!)

Ich frage Sie weiterhin, ob Sie, wenn Sie so argumentieren, wie Sie es an dieser Stelle tun, auch damit einverstanden wären, wenn demnächst an jeder Straßenecke Lesegeräte für die RFID-Chips in unseren Personalausweisen installiert werden und wenn bei Fahrten auf den Straßen alle Kennzeichen systematisch erfasst werden, weil das rein rechtlich betrachtet in der Abwägung keinerlei Unterschied macht zu der verdachts- und anlasslosen Datenspeicherung der Klicks von 50 Millionen Internetuserinnen und -usern.

(Beifall bei der CDU - Editha Lorberg [CDU]: Das interessiert doch niemanden, wo die hinfahren! Das will doch niemand wissen!)

[Eine Antwort erfolgt nicht.]